

KSG: »Die erste Anlaufstelle zu den Themen Stabilisierung und Überwindung von Unternehmenskrisen.«

Die KSG Kärntner Stabilisierungsgesellschaft wurde 1995 als Tochtergesellschaft des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds gegründet und stellt eine unabhängige Anlaufstelle zu diesen Themen dar.

Die KSG-Unterstützung beruht auf einem »Drei-Säulen-Modell«: **Beratung** – dazu stehen neutrale, externe Beraterinnen und Berater mit Erfahrung in Restrukturierungsprojekten zur Verfügung –, **Management auf Zeit** und **finanzielle Hilfe** durch zinsbegünstigte Stabilisierungs- und Restrukturierungsdarlehen.

2016 hat die KSG ihren Namen von »Sanierungsgesellschaft« auf »**Stabilisierungsgesellschaft**« geändert und den **KSG-Quick-Check** als neues Angebot aufgenommen. Dieser bietet externe Beratungsleistungen im Ausmaß von maximal drei Tagen für kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) ab fünf Beschäftigten, die noch nicht in Schwierigkeiten sind, und ihre Stärken und Schwächen evaluieren wollen, um zukunftsfähig zu bleiben.

»Leider mussten wir feststellen, dass sich Unternehmen meist zu spät bei uns melden«, so die KSG Geschäftsführerin Sandra Venus. Sinkende Erträge, verspätete oder ausbleibende Investitionen, Verlust von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Liquiditätsengpässe sind Zeichen einer Krise, werden aber wie Managementfehler und falsche Strategien gerne ausgeblendet. Venus dazu: »Wir verstehen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ungern dieser Tatsache ins Auge blicken, aber der frühzeitige Kontakt zu uns könnte manchmal das Schlimmste abwenden. Stabilisieren statt sanieren ist das Ziel.«

Ein Anruf bei der KSG genügt, um den Prozess in Gang zu setzen. In der Folge wird mit dem Unternehmen, der KSG und der externen zur Diskretion verpflichteten Beraterin bzw. dem Berater – **die unabhängige Außensicht ist extrem wichtig** – ein Stabilisierungskonzept erstellt. Steht das Konzept, wird über die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen können auch die Förderinstrumente des KWF (Restrukturierungsdarlehen) eingesetzt werden.

Im Rahmen der »**Beratung Klein(st)unternehmen**« werden auch Kleinstbetriebe mit weniger als drei Beschäftigten beraten und dabei werden von der KSG 50% der Beratungskosten übernommen. Im Falle von **Nahversorgerinnen und Nahversorgern** im ländlichen Raum, die die Bevölkerung mit regionalen Produkten versorgen und auch als Kommunikationszentrum im Ort dienen, übernimmt die KSG die Kosten zur Gänze.

Verschaffen Sie sich einen Überblick auf www.kwf.at/ksg oder rufen Sie im Bedarfsfall gleich bei uns an - unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne!

Rückfragehinweis:

KSG Kärntner Stabilisierungsgesellschaft mbH
Claudia Grabuschnig
T: (0463) 55 800-33 | grabuschnig@kwf.at

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at/ksg